Kantonsrat St.Gallen 61.15.08

Einfache Anfrage Götte-Tübach / Scheitlin-St.Gallen / Ritter-Sonderegger-Altstätten / Hartmann-Flawil vom 20. März 2015

Unterstützung für St.Galler Stiftsbibliothek

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. März 2015

Peter Hartmann-Flawil betont in seiner Einfachen Anfrage vom 20. März 2015 den Wert des St.Galler Stiftsbezirks als Unesco-Weltkulturerbe und bedeutendes Kulturgut. Als wichtiger Teil wird die Stiftsbibliothek mit ihrem Schatz an Hand- und Druckschriften bezeichnet. Die Aufstockung der Kulturbotschaft um 3 Mio. Franken im Ständerat wird mit neuen Perspektiven für die Stiftsbibliothek in Verbindung gebracht und mit einer möglichen finanziellen Unterstützung des Bundes für den geplanten Aufbau eines Schweizerischen Kompetenzzentrums für Kloster- und Schriftgeschichte. Damit das im Ständerat erreichte Ergebnis gehalten werden könne, brauche es Lobbyarbeit im Nationalrat. Hartmann-Flawil will wissen, wie die Regierung die zusätzlichen Perspektiven für die Stiftsbibliothek beurteilt, und erkundigt sich danach, welche Massnahmen die Regierung zur Unterstützung des Anliegens im Vorfeld der Beratungen im Nationalrat vorsieht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie bereits in der Antwort zur Einfachen Anfrage 61.15.03 «Kompetenzzentrum für Kloster- und Schriftgeschichte» ausführlicher dargelegt, ist der Stiftsbezirk St.Gallen mit seinen Baudenkmälern, seinen archäologischen Denkmälern sowie seinen beweglichen Kulturgütern (vor allem den Sammlungen von Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv) ein herausragender Bestandteil des kulturellen Erbes von Stadt, Region und Kanton St.Gallen. Aufgrund dieser herausragenden Bedeutung verdienen es der Stiftsbezirk und seine Institutionen, dass von Seiten der zuständigen Behörden und betroffenen Eigentümer die in ihren Kräften stehenden Massnahmen getroffen werden für deren fortlaufende Erschliessung und Erforschung, vielschichtige Vermittlung, angemessene Nutzung, nachhaltige Inwertsetzung sowie den wirksamen Schutz und die bestmögliche Erhaltung.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Der Regierung ist die Weiterentwicklung des Stiftsbezirks ein grosses Anliegen, für das sie sich seit mehreren Jahren massgeblich engagiert. Ende des Jahres 2014 hat die Regierung zusammen mit dem Katholischen Konfessionsteil und der Stadt St.Gallen eine Vereinbarung über den Schutz und die Pflege des Weltkulturerbes Stiftsbezirk St.Gallen abgeschlossen. In den nächsten Jahren gilt es, Fragen rund um den Schutz und die Erhaltung, die Erschliessung und Erforschung, die Information und Vermittlung sowie auch die Nutzung des Weltkulturerbes Stiftsbezirk und seiner Kulturinstitutionen, Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv, zu beantworten. Das von der Stiftsbibliothek geplante und vom Administrationsrat des Katholischen Konfessionsteils unterstützte Kompetenzzentrum für Kloster- und Schriftgeschichte beabsichtigt gemäss der vorliegenden Grobskizze, mehrere der erwähnten Elemente aufzugreifen. Die Regierung begrüsst diese Idee der Stiftsbibliothek ausdrücklich, sich für diesen wichtigen Teil des kulturellen Erbes der Schweiz verstärkt einzusetzen und dafür mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten. In einer nächsten Phase muss eine inhaltliche Konkretisierung im Kontext des Managementplan-Prozesses erfolgen.
- 2. Die Regierung hat bereits in ihrer Vernehmlassung zur Kulturbotschaft des Bundes im vergangenen Herbst vom Bund gefordert, die Fördermöglichkeiten für das UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk und seine Institutionen sowie konkret für das angedachte Kompetenzzentrum für

Kloster- und Schriftgeschichte zu prüfen, und damit ihre Unterstützung klar zum Ausdruck gebracht. Die vom Ständerat beschlossene leichte Erhöhung der aufgrund der Kulturbotschaft vorgesehenen Mittel für die Museumsförderung ist sehr zu begrüssen. Im Vorfeld der Beratungen im Nationalrat wird die Regierung ihre – auch informellen – Kontakte zu Mitgliedern des Nationalrates nutzen, um das Anliegen zu unterstützen. Sicher wird dies ebenfalls am nächsten Treffen mit den Mitgliedern des National- und Ständerates im April bzw. Mai thematisiert werden.

Festzuhalten ist an dieser Stelle auch, dass es derzeit in den eidgenössischen Räten noch nicht um die Frage geht, welche Institutionen eine Bundesförderung erhalten, sondern um die Höhe der Gesamtsumme der Museumsförderung des Bundes. Parallel arbeitet der Bund derzeit gemeinsam mit den Kantonen und Städten im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs an den künftigen Kriterien für die neue Museumsförderung. Erst in rund zwei Jahren wird es dann darum gehen, welche Institutionen konkret vom Bund gefördert werden. Dafür ist ein Ausschreibungsverfahren durch das Bundesamt für Kultur vorgesehen. Der Kanton St.Gallen wird auch diesen Prozess im Interesse der st.gallischen Kulturinstitutionen eng begleiten und seine Kontakte dafür nutzen.